

LeasePlan

Fahrzeugrückgabe in der EU & UK

Richtlinien für die Fair Wear & Tear-Standards



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Standards zum Fahrzeugzustand	4
1.1	Kriterien für die Fahrzeugrückgabe	4
2	Definition für die Abnutzung von Reifen, Bremsbelägen und Bremsscheiben	5
2.1	Zu erfüllende Bedingungen	5
3	Definition für übermäßige Abnutzung	6

1 Allgemeine Standards zum Fahrzeugzustand

1.1 Kriterien für die Fahrzeugrückgabe

- a) Die Fahrzeuge müssen so gewartet werden, wie in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs und im Armada-Programmplan für präventive Wartung beschrieben – im Zweifelsfall hat der Programmplan Vorrang. Bei Nichteinhaltung fallen zusätzliche Gebühren an.
- b) Jedes Fahrzeug muss mechanisch und elektronisch in einem Zustand sein, dass es die Hauptuntersuchung besteht. Alle Lichter und Lampen müssen funktionsfähig sein. Alle Probleme, die dazu führen, dass Warnleuchten auf dem Armaturenbrett aufleuchten (z. B. Leuchten für Sicherheitsgurte und Warnleuchten) müssen vor der Rückgabe behoben werden.
- c) Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Termin an der vereinbarten Amazon Delivery Station zurückgegeben werden, sofern es keine anderen Anweisungen gibt.
- d) Die Rückgabe muss zu den normalen Geschäftszeiten erfolgen.
- e) Der Tank muss zu mindestens einem Viertel gefüllt sein; anderenfalls füllen wir den Tank und stellen dem DSP die Kosten in Rechnung.
- f) Bei Elektrofahrzeugen muss die Batterie zu mindestens 85 % aufgeladen sein.
- g) Alle Nachrüstungen, die bei der Auslieferung der Fahrzeuge an den DSP vorhanden waren oder nachträglich vom Fleet Management Centre (FMC) durchgeführt wurden, müssen bei allen zurückgegebenen Fahrzeugen vorhanden und in betriebsfähigem Zustand sein.
- h) Alle Schlüsselsätze, Fernbedienungen und Betriebsanleitungen, die zur Originalausstattung der Fahrzeuge gehören (sofern zutreffend) müssen zurückgegeben werden.
- i) Der Kilometerzähler muss den tatsächlichen Kilometerstand anzeigen.
- j) Arbeiten im Rahmen von Rückrufaktionen müssen termingerecht durchgeführt worden sein.
- k) Die präventive Wartung muss termingerecht durchgeführt worden sein.
- l) TÜV/AU muss zum vorgeschriebenen Zeitpunkt durchgeführt worden sein und darf nicht überfällig sein.
- m) Die Prüfplakette darf nicht abgelaufen sein.
- n) Die Fahrzeuge dürfen keine übermäßige Abnutzung aufweisen. Die Beschreibung dazu und die jeweils geltenden Grenzkriterien finden Sie in Abschnitt 3.
- o) Es gelten die in den Abschnitten 2 und 3 genannten Grenzwerte, es sei denn, die länderspezifischen Vorschriften sehen niedrigere Grenzwerte vor – dann gelten die niedrigeren länderspezifischen Grenzwerte.

2 Definition für die Abnutzung von Reifen, Bremsbelägen und Bremsscheiben

2.1 Zu erfüllende Bedingungen

Bei der Fahrzeugrückgabe müssen die Reifen, Bremsbeläge und Bremsscheiben folgende Bedingungen erfüllen; anderenfalls werden sie ersetzt und es fällt eine 100 %ige Ersatzgebühr an:

- a) Reifen: Die Profiltiefe der Reifen muss mindestens 3 mm betragen.
- b) Die Reifen müssen für die Straßen- und Witterungsbedingungen geeignet sein (im Rahmen der jeweiligen Landesvorschriften), und die Reifen auf jeder Achse müssen dieselbe Größe und denselben Tragfähigkeitsindex haben.
- c) Die Reifen dürfen nicht platt sein oder Luft verlieren und auch keine Ausbeulungen oder Deformationen aufweisen.
- d) Es dürfen keine Gegenstände in den Reifen stecken, die Reifen dürfen keine Schnitte (über 25 mm) oder Beulen aufweisen und es dürfen keine tieferliegenden Schichten/Lagen sichtbar sein (im Rahmen der jeweiligen Landesvorschriften).
- e) Bremsbeläge: Die Bremsbeläge müssen mindestens 5 mm dick sein.
- f) Bremsscheiben: Die Experten beurteilen, ob ein Austausch der Bremsscheiben erforderlich ist. Die Bremsscheiben dürfen nicht so weit abgenutzt sein, dass dies einen Verstoß gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes darstellt.

3 Definition für übermäßige Abnutzung

Bei der Fahrzeugrückgabe werden dem DSP nur übermäßige Abnutzungserscheinungen in Rechnung gestellt. Für die normale Abnutzung dagegen fallen keine zusätzlichen Kosten und Gebühren an. Die Beispiele in der folgenden Tabelle dienen nur als Anhaltspunkte und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Exterieur	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht	Komponente	Geltungsbereich
Kratzer oder Lackabsplitterung	Länger als 300 mm oder breiter als 70 mm	Metallteile (Türen, Schweller, Kotflügel und Motorhaube), außer Dach Stoßstange (vorne und hinten) Außenverkleidung	Pro Blechteil
Delle	Größer als 70 mm im Durchmesser	Metallteile (Türen, Schweller, Kotflügel und Motorhaube), außer Dach Stoßstange (vorne und hinten) Außenverkleidung	Pro Bauteil
	Dellen, die die Sicherheit, die strukturelle Integrität und das Erscheinungsbild des Fahrzeugs beeinträchtigen. Wenn der Lack bis zur Grundierung durch die Delle abgesplittert ist.	Dach	Pro Blechteil
Loch	Jedes Loch in der Karosserie, das nicht vorhanden sein darf	Metallteil Stoßstange (vorne und hinten) Karosserie	Pro Blechteil
Schlecht durchgeführte Reparaturen	Bei Vorliegen von abblätterndem Lack, Tropfenbildung, Wellenbildung, Haarrissen oder Rissen im Lack, Farbabweichungen oder mit Ausbesserungslack abgedeckten Kratzern	Gesamtes Fahrzeug	Pro Bauteil
	An der Karosserie des FMC-Fahrzeugs befestigte Teile (z. B. Stoßstange, Front- oder Rückfahransensoren, Heck- und Laderaumtritte) fehlen, sind beschädigt, lose, ungesichert, hängen herunter oder		

Exterieur	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht	Komponente	Geltungsbereich
Lackbeschädigungen	werden durch einen Kabelbinder, Klebeband oder ähnliches gehalten	Gesamtes Fahrzeug	Pro Bauteil
	Bei Vorliegen von abblätterndem Lack, Tropfenbildung, Wellenbildung, Haarrissen oder Rissen im Lack, Farbabweichungen oder mit Ausbesserungslack abgedeckten Kratzern		
Karosserie und Türen	Die Türen lassen sich nicht richtig öffnen, schließen oder abschließen	Türen	Pro Bauteil
	Scharfe Kante, die bei Berührung oder beim Vorbeistreichen zu Verletzungen oder Schäden führen kann	Karosserie und Türen	Pro Bauteil
Falsch ausgerichtete Blechteile	Scharfe Kante, die bei Berührung oder beim Vorbeistreichen zu Verletzungen oder Schäden führen kann	Karosserie und Türen	Pro Bauteil
Seitenspiegel	Der Spiegel fehlt oder hat einen Sprung	-	Pro Bauteil
	Die Fassung ist gebrochen und hat scharfe Kanten		
	Die Blinkleuchte oder deren Abdeckung ist gesprungen (um 30 mm oder mehr), verdeckt, fehlt, funktioniert nicht, hat ein Loch oder ist nicht gelb, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt		
	Der Spiegel ist locker, hängt herunter, ist ungesichert oder wird durch einen Kabelbinder, Klebeband oder ähnliches gehalten		
	Der Spiegel lässt sich nicht einstellen		
Außenverkleidung	Jede defekte oder fehlende Außenverkleidung	Gesamtes Fahrzeug	Pro Blechteil

Innenverkleidung / Polsterung / Teppich	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Innenverkleidung / Polsterung / Teppich	Brandlöcher, Löcher, Risse, Schnitte, Versengungen oder Flecken, die größer als 1,7 cm im Durchmesser (Sitze und Dachhimmel) bzw. größer als 6,35 cm (Teppich) sind
Windschutzscheibe / Glas	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Windschutzscheibe	Die Windschutzscheibe hat Steinschläge oder Risse mit einer Länge von mehr als 10 mm innerhalb des Sichtfelds des Fahrers oder 40 mm außerhalb des Sichtfelds des Fahrers, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
	Das Sichtfeld des Fahrers wird durch Schmutz, Aufkleber oder Geräte (z. B. eine Gerätehalterung) versperrt

Innenverkleidung / Polsterung / Teppich	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Seitenscheiben	Die Seitenscheibe ist beschädigt oder stark verfärbt und behindert die Sicht des Fahrers auf die Straße oder auf einen vorgeschriebenen Außenspiegel, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
Räder / Radabdeckungen	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Räder oder Radabdeckungen	Das Rad oder die Felge ist beschädigt, gerissen oder kaputt
	Die Radmuttern sind locker oder fehlen
Scheibenwischer	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Scheibenwischer	Fehlen, sind beschädigt oder funktionieren nicht
	Die Scheibenwaschanlage oder der Wischwasserbehälter funktioniert nicht
Teile und Zubehör / Verschiedenes	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Nachgerüstete Teile	Wenn die Originalausrüstung fehlt oder wenn durch den Aus- oder Einbau von Teilen Schäden (an den Teilen oder am Fahrzeug) entstanden sind
Radaufhängung	Wenn eine Beschädigung oder Veränderung des Aufhängungssystems vorliegt, die gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
Knöpfe / Griffe usw.	Jede defekte oder fehlende Verkleidung
	Der Tankdeckel (auch bei Elektrofahrzeugen) fehlt, ist kaputt oder schließt nicht
Sicherheitszubehör	Ursprüngliche Gerätehalterungen sind defekt, fehlen oder sind mit Klebeband, Kabelbinder oder ähnlichem befestigt
	Das Erste-Hilfe-Set oder das Warndreieck fehlt, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
	Die Netradyne-Kamera ist verdeckt oder beschädigt (nur UK)
	Die Durchgangstür zur Fahrerkabine schließt nicht und lässt sich nicht abschließen (sofern vorhanden) Der Sicherheitsgurt, das Sicherheitsgurtschloss oder das Gehäuse fehlen, oder der Gurt ist eingerissen, ausgefranst oder funktioniert nicht
Rückfahrkamera / Bildschirm	Der Kamerabildschirm fehlt, ist kaputt, funktioniert nicht oder ist mit Klebeband, Kabelbinder oder ähnlichem befestigt
	Die Rückfahrkamera ist locker, fehlt oder ist mit Klebeband, Kabelbinder oder ähnlichem befestigt
Motor / Mechanik / Sonstiges	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
Motor- oder mechanischer Schaden	Mechanische, elektrische oder Motorschäden, die darauf zurückzuführen sind, dass das Fahrzeug nicht gemäß der Betriebsanleitung und dem Armada-Programm für präventive Wartung gewartet wurde
	Das FMC-Fahrzeug ist in einem mechanischen Betriebszustand, der gegen die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt Auslaufende Flüssigkeit
Lichter (Scheinwerfer, Blinker, Rücklichter usw.)	Lichter oder deren Abdeckung sind gesprungen (um 50 mm oder mehr), verdeckt, fehlen oder haben ein Loch, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
	Mehr als 50 % eines Heckreflektors fehlen oder es ist ein reflektierendes Band angebracht, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
	Scheinwerfer, Rücklicht, Nebelscheinwerfer oder Bremslicht funktionieren nicht (Beispiel: funktionieren nicht, es ist Wasser in der Leuchte usw.)

Innenverkleidung / Polsterung / Teppich	Beispiele für eine übermäßige Abnutzung, die Kosten nach sich zieht
	Das Warnblinklicht oder der Blinker funktioniert nicht oder ist nicht gelb, sofern dies gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt
Elektronik	Wenn eine Beschädigung oder Veränderung der Elektronik vorliegt, die gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstößt Lockere, herabhängende, fehlerhafte oder ausgefranste Kabel
Auspuffanlage	Wenn Lecks, Beschädigungen oder Veränderungen der Auspuffanlage vorliegen, die gegen die Vorschriften des jeweiligen Landes verstoßen
Warnleuchten	Warnleuchten leuchten oder blinken Die Warnleuchte im Armaturenbrett leuchtet
Nummernschild	Das Nummernschild ist beschädigt, fehlt oder ist unkenntlich
Aufkleber	Ein Amazon Prime-Aufkleber ist beschädigt, fehlt oder ist übermäßig verschmutzt oder es gibt Graffiti auf einem Amazon-Fahrzeug
	Wenn eine Netradyne-Kamera installiert ist: Der Sichtschutzaufkleber ist aus 6 m Entfernung nicht deutlich sichtbar
	Nicht genehmigte Werbung auf einem FMC-Fahrzeug
	Umweltplakette fehlt (nur Deutschland)
Sauberkeit des Fahrzeugs	Das Exterieur des FMC-Fahrzeugs ist aus 6 m Entfernung sichtbar verschmutzt
	Der Innenbereich des FMC Fahrzeugs ist übermäßig verschmutzt, staubig oder vermüllt

LeasePlan Deutschland GmbH

Hausanschrift: Lippestraße 4, 40221 Düsseldorf

Postanschrift: 40186 Düsseldorf

Geschäftsführer: Martin Kössler, Dr. Stefan Koch,

Maxime Verneau

www.leaseplan.de

T. +49 211 58640-0

UST.ID.Nr.: DE813709529

Steuernummer: 106/5716/4651

Commerzbank AG

IBAN DE 87 3004 0000 0747 0008 00

BIC: COBADEFFXXX

Registergericht: Düsseldorf HRB 85877